



Sitzung vom 2. Juli 2024

BESCHLUSS NR. 304 / E3.01.50

Stadtentwässerung Uster Sanierung Pumpwerk Nänikon Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Im Gebiet Grossriet in Nänikon wurde 1971 die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Nänikon gebaut. Im Zuge des Anschlusses der Gemeinde Greifensee wurde sie 1996 stillgelegt und Teile der alten ARA in ein Pumpwerk und Regenbecken umgebaut.

Die meisten der technischen Installationen wurden 1996 erneuert, u.a. die beiden Trockenwetterpumpen und die beiden Regenwetterpumpen. Die beiden Trockenwetterpumpen laufen viel häufiger als die Regenwetterpumpen. Sie sind am Ende der technischen Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt werden. Die beiden Regenwetterpumpen sind deutlich weniger oft im Einsatz. Diese können noch ein paar Jahre weiterlaufen.

Die Podeste und Geländer, welche im Pumpensumpf eingebaut sind, sind bei Regenereignissen eingetaucht. Sie sind stark verrostet und müssen ersetzt werden. Die Höhe der Geländer entspricht mit 90 cm nicht mehr den aktuellen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, welche Geländer mit einer Höhe von 110 cm vorschreiben.

Projektbeschreibung «Sanierung Pumpwerk Nänikon»

Die beiden Trockenwetterpumpen werden in Bezug auf die Leistung durch zwei neue Pumpen ersetzt. Heute verstopfen die beiden Trockenwetterpumpen sehr häufig in der Saugleitung vom Pumpensumpf zur Pumpe. Um dieses Problem zu vermindern, werden die Leitungen angepasst. Bei den beiden neuen Trockenwetterpumpen müssen ebenfalls die Elektroinstallationen angepasst werden.

Die beiden Regenwetterpumpen sind in einem viel besseren Zustand als die beiden Trockenwetterpumpen und können noch ein paar Jahre weiterlaufen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bald keine Ersatzteile für diesen Pumpentyp erhältlich sein werden. Daher werden für beide Pumpen Ersatzteile beschafft und an Lager genommen.

Die Podeste und Geländer werden ersetzt und den aktuellen Vorschriften zur Arbeitssicherheit angepasst (Geländerhöhe 110 cm).

Die Arbeiten werden ohne Beiziehung eines Ingenieurbüros durch die Leistungsgruppe (LG) Stadtentwässerung projektiert. Sie holt auch die Offerten ein, koordiniert die Unternehmer und macht die Bauleitung vor Ort.

Da es sich um einen Ersatz der bestehenden Einrichtungen handelt und das Pumpwerk ohne Unterbrüche weiterläuft, ist keine Bewilligung der zuständigen Behörden des Kantons Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL) oder der Baubehörde der Stadt Uster erforderlich.



Kosten

Die Kostenzusammenstellung für die «Sanierung Pumpwerk Nänikon» zeigt folgendes Bild:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Franken.	Ungebundene Ausgaben Franken
I Ersatz Pumpen, Anpassung Rohrleitungen	26 000.00	0.00
II Ersatz Podest und Geländer	35 000.00	0.00
III Elektroinstallationen	10 000.00	0.00
IV Unvorhergesehenes	9 000.00	0.00
Total (exkl. MWST)	80 000.00	0.00
MWST 8,1 %, gerundet	6 500.00	0.00
Total (inkl. MWST), gerundet	86 500.00	0.00

Terminprogramm, Ausführung

Die Arbeiten werden zwischen September und November 2024 ausgeführt.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung sind für diese Vorhaben unter «Pumpwerk Nänikon, Ausrüstung» im Jahr 2024 total 150 000 Franken budgetiert.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Sanierung Pumpwerk Nänikon	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	303-60036	5030.01
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 80 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe

Die einzelnen Arbeitsvergaben fallen in die Kompetenz der Abteilung Bau.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Pumpwerk Nänikon» wird genehmigt.
2. Für die «Sanierung Pumpwerk Nänikon» wird ein einmaliger Kredit von 80 000 Franken, exkl. MWST, bewilligt.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Walcheter 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtgenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Stadtentwässerung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich